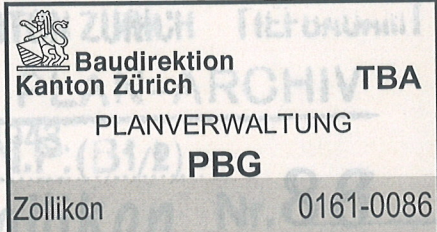


Aus dem Protokoll des Regierungsrates

Sitzung vom 1. Juli 1943.



1745. Bau- und Nivaulinien. A. Mit Eingabe vom 22. Juni 1943 übermittelte der Gemeinderat Zollikon die Pläne über die von ihm mit Beschluß vom 26. November 1942 abgeänderten Bau- und Nivaulinien der projektierten Langmattstraße, in Zollikon, zur Genehmigung. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt vom 11. Dezember 1942. Gemäß Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 18. Juni 1943 sind keine Einsprachen eingegangen.

B. Die projektierte, 200 m lange Langmattstraße verbindet die Rosengartenstraße mit der Rüterwiesstraße. Auf Grund des Ergebnisses der Wettbewerbsarbeiten für die Schulhausbauten im Zollikerberg hat es sich als wünschenswert erwiesen, die projektierte Straße teilweise etwas nach Osten zu verschieben und den Baulinienabstand von 18 m auf 17 m herabzusetzen. Damit war auch die Nivaulinie neu festzusetzen. Mit dem projektierten Ausbauprofil der Forchstraße kommt die Vorlage nicht in Kollision.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion,

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Gemeinderates Zollikon vom 26. November 1942 über die Neufestsetzung der Bau- und Nivaulinien an der projektierten Langmattstraße zwischen der Rosengartenstraße und Rüterwiesstraße, in Zollikon, wird gemäß Planvorlage genehmigt.

II. Die am 3. Mai 1934 vom Regierungsrat genehmigten Bau- und Nivaulinien werden aufgehoben.

III. Der Gemeinderat Zollikon wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 1. Juli 1943.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

S. O. Meyer